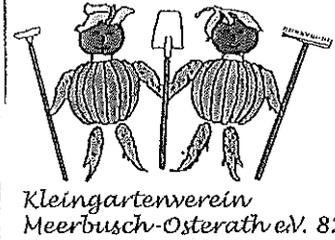


Stadt Meerbusch  
 Dezernat III  
 Eing.: 18. Jan. 2010  
 weiter an:  
 FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Sim

Stadt Meerbusch  
 Poststelle  
 Eing.: 15. Jan. 2010



Fachbereich 4  
 Eing.: 18. Jan. 2010  
 61 4-63  
 weiter an: *Me*

KGV Meerbusch-Osterath e.V. 82

Stadt Meerbusch  
 FB Stadtplanung und Bauaufsicht  
 Postfach 16 64  
 40641 Meerbusch

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Meerbusch, den 12. Januar 2010 Ro.

**MEERBUSCH-OSTERATH, KINDERGARTEN INSTERBURGER STRASSE  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 295**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Auf Grund der beabsichtigten Bebauung würden einige, der derzeit u.a. dem Kleingartenverein zur Verfügung stehenden Parkplätze definitiv wegfallen, das wiederum bringt eine Problematik mit sich.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass der Kleingartenverein 76 Kleingärtner hat, u.a. auch ältere Mitglieder. Die Kleingärtner müssen inzwischen ihren Grünabfall selbst entsorgen und sind deshalb auf diese Parkplätze dringend angewiesen.

Der Parkplatz wird bislang nicht nur von den Kleingärtnern selbst, sondern auch von den Besuchern des Spiel- und Bolzplatzes genutzt. Für Walking-Freunde ist er ebenfalls ein beliebter Ausgangspunkt.

Angesichts vorstehender Tatsachen hinsichtlich des Wegfalls einiger Parkplätze wird die gesamte Parksituation nicht besser, durch zu erwartende und bevorstehende Feierlichkeiten wie, z.B. St. Martin, Sommerfeste und Elternabende, seitens des neu entstehenden Kindergartens. Durch ein evtl. Ausweichen auf die Parkplätze der Danziger Straße, ist vermutlich mit massiven Beschwerden der dortigen Anwohner zu rechnen.

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass der Kleingartenverein bislang die Fläche des Parkplatzes gereinigt und gepflegt hat; daher wollten wir kurz anmerken, dass wir mit Erstaunen festgestellt haben, dass wir über die geplante Baumaßnahme nicht von der Stadt Meerbusch informiert wurden. Leider haben wir davon nur durch die Presse Kenntnis erlangt.



Seite 2 des Schreibens an die Stadt Meerbusch vom 12. Januar 2010 i.S. Meerbusch-Osterath, Kindergarten Insterburger Str.; Bebauungsplan Nr. 295:

=====

Aber vielleicht besteht von Seiten der Stadt die Möglichkeit, neue Parkplätze gegenüber des Spiel- und Bolzplatzes seitlich des Fuß- und Radweges mit in die Planung einzubeziehen?

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature and name of the sender.

# ANLAGE 2 zu TOP 6.1 vom 04.05.2010

**Stadt Meerbusch**  
 Stadtplanung und Bauaufsicht  
 - Stadtplanung -

Az.: 4/61.20.01 / Az.: 4/61.26.03 / Az.: 4/61.26.05

Meerbusch - Osterath

Kindergarten Insterberger Straße

FNP-Änd. Nr.

B-Plan Nr.

295

Lfd.Nr.	<b>Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden</b>	scoping	beteiligt	i. V. mit § 3 (2)	Beteiligung vom <u>05.01.10</u> bis <u>05.02.10</u>  Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB gem. § 4 (2) BauGB	beteiligt	erneute Beteiligung vom _____ bis _____  Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB gem. § 4a (3) BauGB
---------	--	---------	-----------	-------------------	--	-----------	---

Lfd.Nr.	Name	x	x	x	Anregungen		x	Anregungen	
					Hinweise/ Vorschläge	keine Anregungen		Hinweise/ Vorschläge	keine Anregungen
1	Rhein-Kreis Neuss			X	03.02.10				
2	Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 53 (Bauleitplanung - Immissionschutz)								
3									
4	Finanzamt Neuss (Offenlage)			X					
5	Landesbetrieb Wald und Holz NRW								
6	Bezirksreg. Dez. 69 Agrarordnung								
7	Landwirtschaftskammer Rheinland								
8	Liegenschaftsbetrieb NRW								
9	Geologischer Dienst – Landesbetrieb - NRW								
10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben								
11	Oberfinanzdirektion Köln								
12	Wasser- und Schifffahrtsamt								
13	Deichverband Neue Deichschau Heerdt								
14	Deichverband Lank								
15	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH			X					
16	Deutsche Telekom AG, PTI 14 (nur Büderich)			X					
17	Deutsche Telekom AG, PTI 13			X					
18	Wassernetz Osterath, WBM (nur Osterath)			X					
19	RWE Transportnetz (Hochspannungsnetz)			X		15.01.10			
20	RWE Netzservice, Strom Rhein-Ruhr, Neuss			X					
21	Wirtschaftsbetriebe Meerbusch (WBM)			X					
22	RWE Netzservice (Gas)			X		08.01.10			
23	Ruhrgas AG / PLEdoc			X		12.01.10			
24	DB Services Immobilien, Köln								
25	Wehrbereichsverwaltung West			X		10.02.10			
26	Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL KR (nur BAB)								
27	Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL MG								
28	Flughafen Düsseldorf								
29	DFS Deutsche Flugsicherung								
30	Rheinbahn AG			X					
31	Stadtwerke Krefeld, Verkehrsbetriebe			X		08.01.10			
32	BVR - Busverkehr Rheinland			X					
33	Industrie- und Handelskammer			X	05.02.10				
34	Handwerkskammer			X		08.02.10			

	Name	x	x	x	Anregungen	keine Anregungen	x	Anregungen	keine Anregungen
					Hinweise/ Vorschläge	Hinweise/ Vorschläge		Hinweise/ Vorschläge	Hinweise/ Vorschläge
35	Kreishandwerkerschaft								
36	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege			X	15.01.10				
37	Rheinisches Amt für Denkmalpflege			X		14.01.10			
38	Air Liquide, Fernleitungen Rhein-Ruhr			X		07.01.10			
39	Evgl. Kirchengemeinde Büderich								
40	Evgl. Kirchengemeinde Osterath			X					
41	Evgl. Kirchengemeinde Lank / Strümp								
42	Erzbistum Köln (nur Büderich)								
43	Bistum Aachen								
44	Kath. Pfarrverband Büderich								
45	RWE Netzservice, Strom Weser-Ems, Dortmund			X					
46	Kath. Kirchengemeinde Osterath								
47	Kath. Kirchengemeinde Lank								
48	Kath. Pfarrgemeinde Strümp								
49	Neuapostolische Kirche des Landes NRW			X		14.01.10			
50	Landesverband der Jüdischen Gemeinde			X		13.01.10			
51	Landeshauptstadt Düsseldorf								
52	Stadt Neuss								
53	Stadt Krefeld								
54	Stadt Duisburg								
55	Stadt Willich								
56	Stadt Kaarst								
57	Verein Linker Niederrhein								
58	Stadtverband der Kleingärtner e.V.			X					
59	Naturschutzverbände, Landesbüro Oberhausen								
60	Naturschutzbund Kreisverband, Meerbusch								
61	ish NRW, Kabelnetz			X					
62	Bezirksregierung / Luftfahrtbehörde								
63	Bezirksregierung / Kampfmittelbeseitigung			X	15.01.10				
64	Verwaltungszentrum der Kirchengemeinden (ev. oder kath. Immobilien)								
65									
66									
67									
68									
69									
70									
71									
72									
73									
74									
75									
76									

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland


 Qualität für Menschen  
 Eing.: 21. Jan. 2010

 4-61  
 weiter an: *NE* 4-63

Datum und Zeichen bitte stets angeben

 15.01.2010  
 333.45-88.1/10-001

 Frau Marks  
 Tel 0228 9834-188  
 Fax 0221 8284-0368  
 elisabeth.marks@lvr.de

*WZG.1.*  
*fin*  
*4/10*  
*S. R.*  
*hi.*  
*20/1*

 Stadt Meerbusch  
 Poststelle  
 Eing.: 20. Jan. 2010

 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
 Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

 Stadt Meerbusch  
 - Stadtplanung -  
 Frau Neitzert  
 Postfach 16 64

40641 Meerbusch

 Stadt Meerbusch  
 Dezernat III  
 Eing.: 21. Jan. 2010  
 weiter an:  
 FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Slim

*R III 4/2010*  
*ed. WZG.1.*

**Bebauungsplan Nr. 295, Meerbusch-Osterath,  
 Kindergarten Insterburger Straße  
 hier: Belange des Bodendenkmalschutzes**

Ihr Schreiben vom 04.01.2010 – Az.: 4.61.26.03/295

 Sehr geehrte Damen und Herren,  
 sehr geehrte Frau Neitzert,

 für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2  
 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) danke ich Ihnen.

Unmittelbar südlich an das Plangebiet angrenzend wurden 1986 bei Kanalbauarbeiten im Bereich des Hohlenwegs drei römische Brandgräber des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. angetroffen (Fundstelle 2188/001). Die durchgeführten archäologischen Maßnahmen beschränkten sich anlassbedingt auf die Dokumentation der Bestattungen und die Bergung der Funde. Der Kontext der Gräber wurde ebenso wenig ermittelt wie die Größe und Abgrenzung des Bestattungsortes.

Im Untergrund des Plangebietes muss mit den Überresten römischer Gebäude, Brunnen, Gruben, Gräben und sonstiger wirtschaftlicher bzw. hauswirtschaftlicher Anlagen, mit Bestattungen sowie mit Schichten, Bodenveränderungen und Funden gerechnet werden, die im Zusammenhang mit der antiken Siedlungstätigkeit und dem Totenbrauchtum entstanden bzw. in den Boden gelangten und als Bodendenkmäler i.S.d. § 2 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) zu qualifizieren sind.

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endericher Straße 129, 129a und 133

 DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof  
 Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845  
 USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

 Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung  
 50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

 Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)  
 BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061  
 Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)  
 BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Voraussetzung hierfür ist die Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB).

Eine weitergehende Sachverhaltsaufklärung mittels vollflächiger archäologischer Sachverhaltsermittlung ist deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zwingend erforderlich.

Erst auf der Grundlage entsprechender Ergebnisse wird sich abschließend beurteilen lassen, ob bzw. inwieweit mit der Planung negative Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut verbunden sind und ob bzw. inwieweit dem geplanten Vorhaben Belange des Bodendenkmal-schutzes entgegenstehen und eine planerische Rücksichtnahme erforderlich machen. Der Zielsetzung des Denkmalschutzgesetzes NW (§ 1 DSchG NW), Bodendenkmäler im öffentli-ches Interesse zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen, sowie dem Planungsleitsatz des § 11 DSchG NW ist dabei Rechnung zu tragen. Dieses Ziel gilt es durch geeignete, die Boden-denkmalsubstanz langfristig sichernde Festsetzungen zu erreichen.

Eine Liste archäologischer Fachfirmen, die derartige Maßnahmen durchführen, füge ich zu Ihrer Information bei.

Meine abschließende Stellungnahme im Bauleitplanverfahren werde ich Ihnen nach Vorliegen des Ergebnisses dieser Sachverhaltsermittlung umgehend zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marks

*mein, liegt  
müssen*

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meerbusch  
Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung  
Postfach 1664  
40641 Meerbusch

Datum 15.01.2010  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5162022-4/10/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Illemann  
Zimmer 116  
Telefon:  
0211 475-9716  
Telefax:  
0211 475-9040  
christian.illemann@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**

Meerbusch, Bebauungsplan Nr. 295 Meerbusch-Osterrath

Ihr Schreiben vom 04.01.2010, Az.: 4.61.26.03/295

Im o.g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für den beschriebenen Bereich eine Luftbildauswertung hinsichtlich der Belastung mit Kampfmitteln vorzunehmen.

Dieser Bereich ist identisch mit jener Fläche, die ich bereits ausgewertet habe. Ich verweise daher auf die alte Stellungnahme 22.5-3-5162022-223/09 vom 08.01.2010.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.

Im Auftrag

(Illemann)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Unterrath S Bf  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meerbusch  
Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung  
Postfach 1664  
40641 Meerbusch

Datum 08.01.2010  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
22.5-3-5162022-223/09/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Palmroth  
Zimmer 117  
Telefon:  
0211 475-9718  
Telefax:  
0211 475-9040  
uwe.palmroth@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Meerbusch, Insterburger Str.

Ihr Schreiben vom 30.11.2009, Az.: 01.32.26

Die Auswertung des o.g Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt teilweise in einem Bombenabwurfgebiet. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Unterrath S Bf  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED



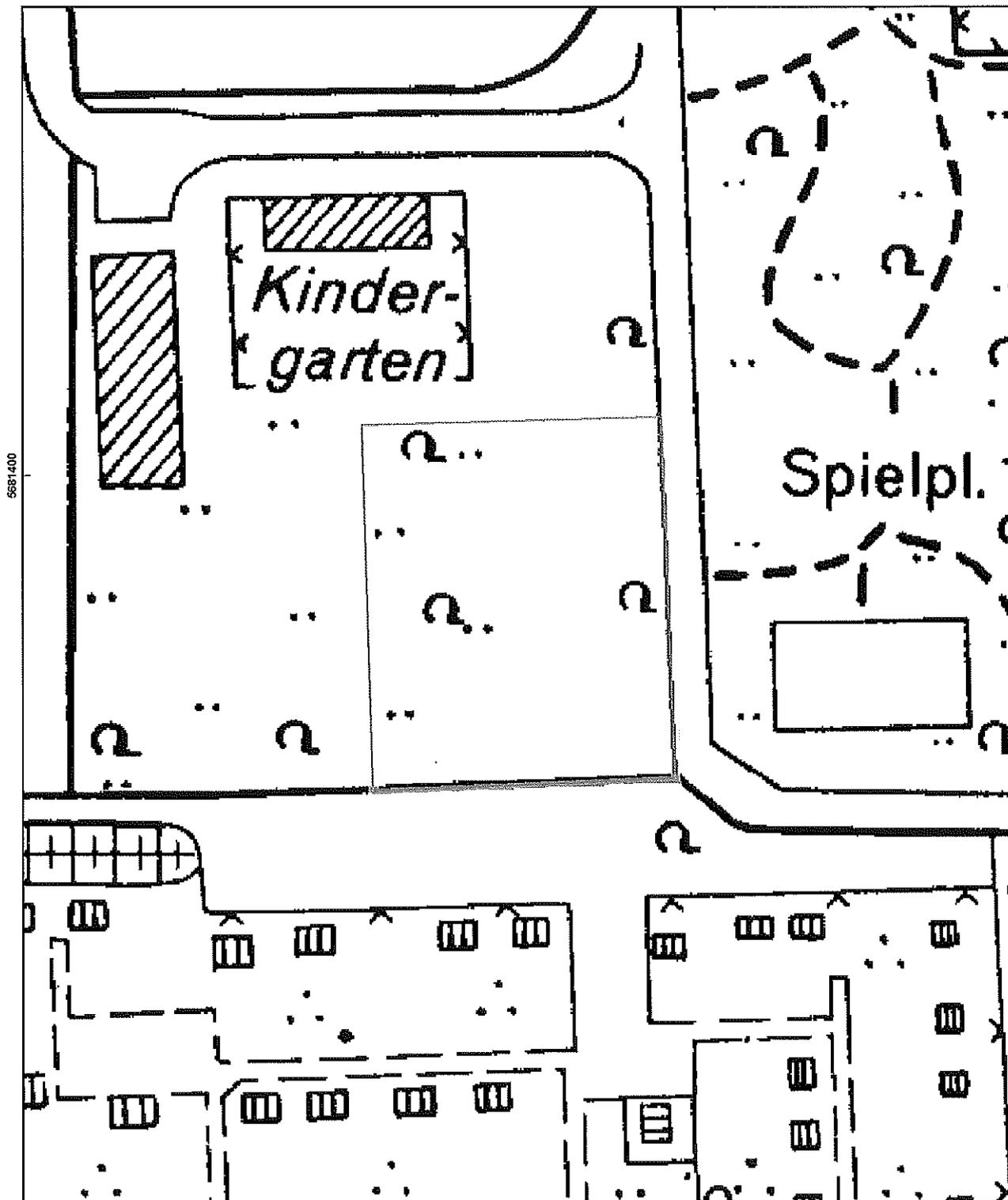
**Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.**

Datum 08.01.2010  
Seite 2 von 2

Im Auftrag

(Palmroth)

# Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5162022-223/09



Kartenmaßstab : 1:1.000

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Gemeindegrenze
	alte Antragsfläche		Panzergraben		nicht auswertbare Fläche
	Verdacht auf Bombenblindgänger		Stellung		Bohrlochdetektion
	geräumte Bombenblindgänger		Militärisch genutzte Fläche		Oberflächendetektion
	Schützenloch		Fläche mit starkem Beschuss		geräumte Fläche

## **Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbilddauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

**Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.**

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 40 oder an [kbd@brd.nrw.de](mailto:kbd@brd.nrw.de).

Im Auftrag  
gez. Schiefers

## Anmeldung von Sondierbohrungen zur Detektion

Name, Firma, Telefon:

---

---

Aktenzeichen des KBD:	
Datum:	
Bauherr / Auftraggeber (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bohrfirma (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bauvorhaben und Adresse:	
Ansprechpartner auf der Baustelle zur genauen Terminabsprache (Name, Telefonnummer):	
Anzahl der Bohrungen:	
Tiefe in m der Bohrungen:	
Terminvorschlag für Detektion:	
Besonderheiten (Arbeitsschutz, usw.):	

Datum, Unterschrift:

---



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat

Stadt Meerbusch  
Poststelle  
Eing.: 04. Feb. 2010



Kreishaus Grevenbroich  
Lindenstr. 2-16  
D-41515 Grevenbroich  
Telefonzentralen  
Neuss 02131 928 - 0  
Grevenbroich 02181 601 - 0  
Fax 02181 601 - 1198  
info@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de

- Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
- Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Stadt Meerbusch  
Dezernat III  
- 8. Feb. 2010  
weiter an:  
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Sim

Fachbereich 4  
Eing.: - 8. Feb. 2010  
4-61  
weiter an: NE  
4-63  
16.2. 16.2.

Stadt Meerbusch  
Bereich Stadtplanung  
Postfach 16 64  
40641 Meerbusch

Grevenbroich, 03.02.2010

**Amt**  
Amt für Entwicklungs-  
und Landschaftsplanung

**Gebäude**  
Kreishaus Grevenbroich  
Lindenstraße 10  
41515 Grevenbroich  
**Auskunft erteilt**  
Herr Temburg  
**Etage / Zimmer**  
4 457  
**Telefon**  
02181 601 - 6120  
**Telefax**  
02181 601 - 6199  
**e-mail**  
planung@rhein-kreis-  
neuss.de

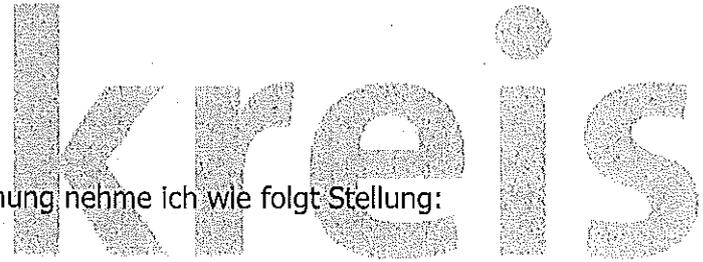
**Bankverbindungen**  
Sparkasse Neuss  
Konto 120 600  
BLZ 305 500 00

Postbank Köln  
Konto 301 585 03  
BLZ 370 100 50

Volksbank  
Düsseldorf Neuss e.G.  
Konto 500 170 001 6  
BLZ 301.602 13

**Bebauungsplan Nr. 295, Meerbusch-Osterath, Kindergarten  
Insterburger Str. hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher  
Belange im Rahmen der Offenlage**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 04.01.2010  
Az.: 61.1-14-26



Zu der vorgelegten Planung nehme ich wie folgt Stellung:

**Wasserwirtschaft**

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung, wenn häusliches Schmutzwasser in den städtischen Mischwasserkanal eingeleitet wird.

Die Beseitigung anfallenden Niederschlagswassers kann auf dem Grundstück erfolgen, wobei unter Berücksichtigung der ermittelten Bodenverhältnisse die Einleitung des unbelasteten Niederschlagswassers aus der Dachentwässerung in Rohr-Rigolen empfohlen wird.

Leicht belastetes Niederschlagswasser der befestigten Fahrflächen muss über die belebte Bodenzone geführt werden und kann mittels Mulden-Rigolen versickern.

Sickerschächte sind nicht zulässig.

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Marcus Temburg  
Techn. Kreisangestellter





Industrie- und Handelskammer  
Mittlerer Niederrhein  
Krefeld · Mönchengladbach · Neuss

Geschäftsbereich

Standortpolitik

Stadt Meerbusch  
Dezernat III

Eing.: - 9. Feb. 2010

weiter an:

FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Sim

Stadt Meerbusch  
Poststelle  
Eing.: 08. Feb. 2010

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 10 10 62 | 47710 Krefeld

Ihre Nachricht vom

4. Januar 2010

Ihr Ansprechpartner

Silke Hauser

E-Mail

hauser@krefeld.ihk.de

Telefon

02151 635-344

Telefax

02151 63544-344

Datum

5. Februar 2010

Stadt Meerbusch  
Stadtplanung und Bauaufsicht  
z. Hd. Frau Rita Neitzert  
Postfach 16 64  
40461 Meerbusch

Fachbereich 4  
Eing.: 10. Feb. 2010

4-61 4-6  
weiter an: NE  
10/15.2. / fu

per E-Mail vorab: rita.neitzert@meerbusch.de

### Bebauungsplan Nr. 295 „Meerbusch-Osterath, Kindergarten Insterburger Straße“

Sehr geehrte Frau Neitzert,

der Bebauungsplan Nr. 295 dient der Realisierung eines neuen Kindergartenstandortes für die evangelische Kirchengemeinde. Die Industrie- und Handelskammer begrüßt die Planung insgesamt. Unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können durch den Kindergarten auch positive Impulse für die Beschäftigten im angrenzenden Gewerbegebiet an der Insterburger Straße ausgehen.

Der Kindergarten könnte jedoch auch Einschränkungen für das Gewerbegebiet an der Insterburger Straße mit sich bringen. Diese würden sich dann einstellen, wenn sich die immissionsschutzrechtliche Situation in dem Gewerbegebiet durch eine erhöhte Schutzwürdigkeit des Kindergartens verändert. Die TA Lärm gibt keine eindeutige Antwort auf die Frage, welche Immissionsrichtwerte im Bereich des Kindergartens eingehalten werden müssen. Nach Ziffer 6.6 der TA Lärm ist die Kindergarteneinrichtung in eines der Gebiete nach Ziffer 6.1 der TA Lärm einzustufen. Wir regen daher an, mit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss zu klären, welche Schutzwürdigkeit der Kindergarten haben wird.

Mit freundlichen Grüßen

*S. Hauser*

i. A. Silke Hauser